

Ein Wegweiser für die Jugendhilfe

Dieser Wegweiser des Jugendamtes der Stadt Rheinbach verschafft Ihnen einen Überblick über Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten Ihres Jugendamtes.

Das Jugendamt sieht seine zentrale Rolle darin, die Entwicklung junger Menschen und ihre Integration in die Gesellschaft zu fördern, Eltern zu informieren, zu beraten und zu unterstützen und positive Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien zu schaffen oder zu erhalten.

Die Broschüre soll dazu dienen, die Vielfalt der Angebote des Jugendamtes transparenter zu machen.

Das gelingt mit einer Broschüre immer nur bedingt und an dieser Stelle möchte ich Sie ermuntern, in Fragen, bei denen Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt stehen, Ihr Jugendamt anzurufen.

Das **Leistungsspektrum** des Jugendamtes ist groß. Es reicht von allgemeiner **Beratung** in wichtigen Fragen des (Erziehungs-)Alltags bis hin zu **pädagogischen Hilfen** in und außerhalb von Familien.

Unterstützung und Beratung im Bereich von **Unterhaltsfragen** oder bei der Vereinbarung von **Umgangsregelungen und Sorgerechtsregelungen nach Trennung** sind Bestandteil der Leistungen.

Die Betreuung von Kindern in **Kindertagesstätten** oder in der **Tagespflege** gehören ebenfalls dazu, wie die Sicherstellung des **Kinderschutzes**, wenn das Kindeswohl beeinträchtigt oder gefährdet ist.

Rufen Sie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes an, wenn Sie Fragen oder ein Anliegen haben.

Inhalt

	Seite:
Kinder- und Jugendberatung	6
Jugendarbeit	7-8
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht	9-10
Das Stadtjugendamt – Ihr Ansprechpartner	11
Beratung	12-13
Hilfe zur Erziehung	14-18
Weitere spezielle Beratungsangebote	19-20, 22-23
Kindeswohlgefährdung	21
Spezielle zentrale Beratungsangebote in Siegburg	24

Stichwortverzeichnis

Wo finde ich **Informationen** zu:

	Seite:
Adoption	24
Alleinerziehende	15
Abwehr von Kindeswohlgefährdung	21
Beistandschaft	11
Beratung bei Familienproblemen	12
Beratung bei Erziehungsfragen	12
Beratung über Freizeitaktivitäten und Jugendarbeit	7
Beratung von Vormündern	20
Betreute Wohnform	18
Besuchsregelung	13
Eheschließung Minderjähriger	19
Einbürgerung	19
Elterliche Sorge	20
Erziehungsbeistandschaft	16
Erziehungsberatungsstelle	12
Familienberatung, Beratung zu Fragen der Erziehung	15
Familiengerichtsverfahren	19
Freizeitaktivitäten und Jugendarbeit	8
Heimerziehung	18
Hilfe für junge Erwachsene von 18 – 21 Jahren	18
Hilfe zur Erziehung	14
Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	18
Jugendarbeit, Jugendpflege	7, 8
Jugendgerichtshilfe	9
Jugendgerichtshilfeinformation für Eltern	10
Jugendwohngemeinschaft	18

Stichwortverzeichnis

Kindergartenplatz, Kosten und Rechtsanspruch	23
Kinder- und Jugendberatung	6
Kindeswohlgefährdung	21
Kostenbeteiligung	8
<hr/>	
Namensänderung	19
Notlagen	6
<hr/>	
Pflegefamilien	18
Pflegekinder	20
<hr/>	
Sorgeerklärung	23
Sozialpädagogische Familienhilfe	15
<hr/>	
Tagespflege	20
Tagespflegeerlaubnis	20
Tagesgruppe	17
Tagesstätten	8
Tagesstätten: Kostenbeteiligung	8
Trennungs- und Scheidungsberatung	13
<hr/>	
Umgangsfragen	16
Unterhalt für Kinder	22
Unterhaltsvorschuss	23
Unterstützung durch Hilfe zur Erziehung	14
<hr/>	
Vaterschaft: Feststellung und Beurkundung	22
Volljährige	9, 14, 22
Vormundschaftsgerichtsverfahren	19
Vormundschaft	22

Kinder- und Jugendberatung

Das Stadtjugendamt ist Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche

Ruf an (02226) 917-600 oder komm vorbei!

Wir helfen dir gerne weiter!

Wir beraten dich auch, ohne dass wir deine Eltern informieren müssen.

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag: 8.00 bis 16.30

Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Und natürlich nach Vereinbarung, auch außerhalb dieser Zeiten!!

Du kannst anrufen oder vorbeikommen,

- wenn dich Probleme innerhalb oder außerhalb deiner Familie bedrücken und du darüber reden möchtest;
- wenn du dich in einer Notlage oder in einem Konflikt befindest und mit jemandem darüber sprechen willst;
- wenn du dich in einer Gefahr befindest und Schutz suchst;
- wenn du Hilfe oder Unterstützung benötigst;
- oder jemand aus deinem Freundeskreis Probleme hat.

Jugendpfleger der Stadt Rheinbach

Unterstützung und Beratung

...in allen Fragen der Jugendarbeit und des Jugendschutzes, in pädagogischen Fragen, in der Konzeptionsentwicklung und zu den Förderrichtlinien der Stadt Rheinbach und des Landes. Das Angebot richtet sich an Verbände, Vereine und Initiativen und an die Anbieter Offener Kinder- und Jugendarbeit.

Jugendgruppen und Jugendvereinen werden Hilfestellung bei der Planung, Durchführung und Finanzierung von Gruppenangeboten, Freizeiten, Schulungen, Veranstaltungen und Projekten angeboten.

Veranstaltungen

...im Bereich der Jugendarbeit können in Kooperation mit dem Stadtjugendamt organisiert werden. Wir beteiligen uns gerne an zeit- und jugendgemäßen Jugendveranstaltungen im Freizeitbereich oder zu besonderen Jugendthemen.

Seminare

...für die Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, z.B. Grundkurse, Fortbildungen, Seminare zu thematischen Schwerpunkten.

Informationen

...zu aktuellen Themen der Jugendarbeit und des Jugendschutzes. Broschüren und Beratung zu Feriennaherholungen, internationaler Begegnung, Ferienfreizeiten, der JugendLeiterCard und den Jugendschutzgesetzen.

Jugendpfleger **Herr Bersch**, Tel. **(02226) 917-610**

Richtlinienförderung für anerkannte Verbände, Vereine und Initiativen der Jugendarbeit

Das Jugendamt fördert anerkannte freie Träger der Jugendarbeit. Zuschussfähig sind

- Freizeiten
- Feriennah- oder Stadtranderholungen
- Bildungsangebote der politischen, sozialen, kulturellen, naturkundlichen und allgemeinen Bildung
- sowie die Förderung von Jugendpflegematerial.

Besonders zuschussfähig sind Freizeiten für Kinder von arbeitslosen Eltern bzw. von Sozialhilfeempfängern. In diesen Fällen kann der Veranstalter für diese Kinder eine **Sonderförderung** beantragen. Erfragen Sie die konkreten Bedingungen und die Höhe der zusätzlichen Förderung bei den Mitarbeitern des Jugendamtes.

Formulare und nähere **Informationen** unter

Herr Bersch Tel. (02226) 917-610

Herr Fischer Tel. (02226) 917-608

Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht

Jugendgerichtshilfe – Informationen für Jugendliche

Du bist **zwischen 14 und 18 Jahre** alt und hast gegen Strafgesetze verstoßen und gegen dich läuft ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft oder du wirst angeklagt.

Du und deine Eltern bekommen eine **Einladung vom Jugendamt**, in der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendgerichtshilfe Unterstützung angeboten wird.

Was macht die Jugendgerichtshilfe?

Die Jugendgerichtshilfe **informiert** dich über das Verfahren, Konsequenzen einer Verurteilung und alles, was du wissen musst/willst.

Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter führt ein persönliches Gespräch mit dir, schickt dem Gericht einen Bericht über das Gespräch, damit der Richter sich schon **vor der Verhandlung** ein Bild von dir und deiner Lebenssituation machen kann. Die Jugendgerichtshilfe macht außerdem dem Richter einen Vorschlag für seine Entscheidung.

Die Jugendgerichtshilfe begleitet dich in der Verhandlung

...und wenn du willst, kann die Jugendgerichtshilfe auch andere Hilfen des Jugendamtes vermitteln.

Deine **Eltern** werden zum Gespräch mit dir **ebenfalls** eingeladen. Sie haben wie du einen Anspruch auf Information und Beratung.

Übrigens:

Die Jugendgerichtshilfe unterstützt auch junge Erwachsene zwischen 18 und 21 Jahren im Jugendgerichtsverfahren.

Ansprechpartner: Herr Scholz Tel: (02226) 917-609

Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht

Jugendgerichtshilfe – Information für Sorgeberechtigte und gesetzliche Vertreter

Wenn Ihr Kind im Alter zwischen 14 und 18 Jahren einer Straftat beschuldigt wird, werden Sie als Eltern von der Jugendgerichtshilfe informiert.

Wir bitten um die Teilnahme möglichst **beider** Elternteile an einem Gespräch mit Ihrem Kind.

Nach diesem **gemeinsamen Gespräch** wird von der Jugendgerichtshilfe ein Bericht erstellt, der dem Gericht helfen soll, sich ein Bild von der Entwicklung und Persönlichkeit Ihres Kindes zu machen, damit es für den Fall der Schuldfeststellung ein erzieherisches Urteil fällen kann.

Die **Jugendgerichtshilfe informiert** Sie über das gesamte Verfahren und gibt Ihnen und Ihrem Kind Hinweise auf das, was im Falle einer Verurteilung zu erwarten ist.

Ansprechpartner: Herr Scholz

Tel: (02226) 917-609

Stadtjugendamt Rheinbach - Ihr Ansprechpartner

Das **Stadtjugendamt Rheinbach** ist Ansprechpartner für

- für Eltern
- Personensorgeberechtigte
- Kinder und Jugendliche
- für alle Bürgerinnen und Bürger, die Fragen oder Anliegen zur Jugendhilfe, Unterstützungsmöglichkeiten oder ähnliches haben

Nehmen Sie mit uns **Kontakt** auf, persönlich oder telefonisch –wir helfen Ihnen gerne weiter!!

Telefonisch erreichbar: **(02226) 917-600**

Feste Bürozeiten:

Montag – Donnerstag: 8.00 bis 16.30

Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist es möglich, Termine zu vereinbaren. Auch Hausbesuche sind, wenn Sie es wünschen, möglich.

Beratung

Familienberatung - Beratung zu Fragen der Erziehung Erziehungsberatungsstelle

Sie können mit uns *telefonisch* oder *persönlich* Kontakt aufnehmen,

- wenn Sie sich über Aufgaben und Leistungen des Jugendamtes informieren wollen;
- wenn Sie als Eltern Beratung in Fragen der Erziehung wünschen, weil es Probleme gibt und Sie Unterstützung suchen;
- wenn Sie sich als Eltern in einer Belastungs- oder Krisensituation befinden und Hilfe suchen;
- wenn Sie als Eltern innerhalb der Familie oder in der Partnerschaft Konflikte haben und eine Beratung wünschen;
- wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihrem Kind Gefahr droht und Sie Ihr Kind schützen wollen;
- wenn Sie das Gefühl haben, dass ein Kind oder Jugendlicher in Ihrer Umgebung dringend Hilfe benötigt.

Unsere Fachkräfte, Diplom-Sozialarbeiterinnen und Diplom-Sozialarbeiter, sind Ihre Ansprechpartner.

Sie führen mit einzelnen Familienmitgliedern oder der ganzen Familie Gespräche. Probleme können angesprochen werden und es wird nach gemeinsamen Lösungen gesucht. Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung können gemeinsam besprochen und geplant werden.

Im Haus Aachener Str. 16 finden Sie ebenfalls die **Erziehungsberatungsstelle des Rhein –Sieg- Kreises**, die für Sie ein Erziehungsberatungsangebot bereithält. Diese Stelle können Sie auch ohne Mitwirkung des Jugendamtes in Anspruch nehmen. Telefonisch ist das Sekretariat dort unter (02226) 9278-5660 erreichbar.

Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung bei Umgangsfragen mit dem Kind, Besuchsregelungen

Das Stadtjugendamt berät Sie in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung;

- wenn Sie als Mutter und/oder Vater Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der elterlichen Sorge wünschen, auch dann, wenn Sie das Kind alleine erziehen;
- zu Fragen des Sorgerechts nach Scheidung/Trennung und zur Entwicklung von Besuchsregelungen, auch wenn Sie völlig unterschiedliche Vorstellungen haben;
- wenn Sie als nicht sorgeberechtigter Elternteil Hilfestellung bei der Herstellung und Ausübung von Besuchskontakten benötigen;
- wenn Sie als Mutter und/oder Vater einen Antrag auf Regelung des Sorgerechts/Umgangsrechts beim Familiengericht gestellt haben. In diesem Falle nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf. Das Jugendamt wirkt in jedem familiengerichtlichen Verfahren mit.

Hilfe zur Erziehung - Was ist das?

Unterstützung durch „Hilfe zur Erziehung“

Was ist eigentlich „Hilfe zur Erziehung“?

„Hilfe zur Erziehung“ ist in der Regel eine **längerfristige** und **intensive** Form der **Unterstützung für Eltern, Kinder und Jugendliche**. Ihr gehen ausführliche Beratungen und gemeinsame Überlegungen voraus, die allen Beteiligten zur Klärung verhelfen sollen, wie die richtige Unterstützung aussehen kann. Nach dieser Klärungsphase können dann die Sorgeberechtigten einen Antrag auf die passende „Hilfe zur Erziehung“ stellen.

Die Ziele der Hilfe werden mit allen Beteiligten in einem Hilfeplan vereinbart. **Regelmäßig** wird **geprüft**, ob die Hilfe weiterhin **geeignet und notwendig** ist.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie Beratungs- oder Klärungsbedarf haben. Unser Ziel ist es, individuelle und auf den Einzelfall bezogene geeignete Hilfe zur Verfügung zu stellen.

Junge *Erwachsene von 18 – 21 Jahren* haben die Möglichkeit, Hilfe zur **Persönlichkeitsentwicklung** und zur **eigenständigen Lebensführung** zu erhalten, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation erforderlich ist. Hier sind natürlich nur bestimmte Formen von Hilfen möglich, in aller Regel handelt es sich hier um Verselbstständigungshilfen oder sogenannte Anschlusshilfen, nachdem ein Jugendlicher z.B. in einem Heim bis zur Volljährigkeit lebte.

Auf den folgenden 4 Seiten werden **exemplarisch** einige Hilfen kurz vorgestellt:

- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehungsbeistand
- Tagesgruppe
- Hilfen außerhalb der eigenen Familie

Sozialpädagogische Familienhilfe

Sie bietet **Eltern mit Kindern** und **Jugendlichen** sowie **alleinerziehenden Vätern und Müttern**, die sich zurzeit mit ihren Elternaufgaben und im Alltag überfordert fühlen, eine längerfristige intensive Hilfe zur Selbsthilfe an.

Voraussetzung ist eine aktive Mitarbeit der Familie.

Eine Fachkraft kommt zu Ihnen ins Haus, um Sie zu unterstützen, z.B.

- wenn Sie sich durch vielfache Alltagsprobleme ausgelaugt fühlen;
- wenn Ihre Kinder seelische oder schulische Probleme haben;
- wenn Sie Schwierigkeiten in der Erziehung und Versorgung Ihrer Kinder haben;
- wenn Sie Hilfe bei amtlichen Angelegenheiten brauchen;
- wenn Sie Hilfe bei der Regelung Ihrer finanziellen Probleme benötigen;
- wenn Sie gemeinsame Zeit mit der Familie anders gestalten möchten.

Erziehungsbeistand

Der Erziehungsbeistand kann Ihrem Kind **bis zum Alter von 18 Jahren** helfen, mit seinen Problemen besser klar zu kommen und kann es eine Zeit lang begleiten und unterstützen, wenn es gerade in einer schwierigen Lebensphase ist, z.B.,

- wenn es ständig Ärger mit Ihnen oder den Geschwistern hat oder unglücklich ist;
- wenn das Kind, aber auch andere Familienmitglieder das Gefühl haben, dass alle etwas dafür tun sollten, damit sich die Beziehungen untereinander verbessern und der Familienalltag sich positiv verändert;
- wenn Ihr Kind erhebliche Probleme in Schule und Berufsausbildung hat;
- wenn Ihr Kind im entsprechenden Alter Anleitung benötigt, seine Angelegenheiten selbstständig erledigen zu können.

Die Hilfe hat zum Ziel, dass Ihr Kind in Ihrer Familie bleibt.

Was Ihr Kind mit dem Erziehungsbeistand bespricht, wird **vertraulich** behandelt.

Der Erziehungsbeistand führt Gespräche mit Ihnen und der ganzen Familie zur Verbesserung der Beziehung in der Familie. Voraussetzung ist aber, dass Ihr Kind diese Hilfe gerne annimmt.

Tagesgruppe

Ihr **schulpflichtiges Kind** hat Probleme in seinem Sozialverhalten, kommt innerhalb Ihrer Familie nicht mehr gut zurecht, hat **ständig Stress** mit anderen Kindern. Ihr Kind **stört den Unterricht**, gerät in **Konflikte** mit seinen Lehrern und kommt deshalb in der Schule nicht mehr mit. Sie als seine Eltern wissen auch nicht mehr, wie Sie sich verhalten sollen und **suchen Unterstützung**.

In der Tagesgruppe verbringt Ihr Kind **nach dem Schulbesuch** den Nachmittag.

Ihr Kind wird dort in seiner **Entwicklung unterstützt** durch

- soziales Lernen in der Gruppe

und

- intensive Hilfestellungen bei der schulischen Förderung.

Sie als seine Eltern werden von den sozialpädagogischen Fachkräften der Tagesgruppe während der Dauer der Hilfe beraten.

Ziel ist, dass Ihr Kind mit dieser Hilfe trotz bestehender Probleme in seiner Familie bleiben kann.

Wesentliches Merkmal dieser Hilfe ist **intensive Arbeit** in und mit der Familie (Elternarbeit).

Hilfe zur Erziehung

Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses

Wenn die **Probleme** einmal so **groß** werden, dass eine **vorübergehende oder längerfristige Trennung** von Eltern und Kind erforderlich werden sollte, können wir mit Ihnen auch **Hilfe zur Erziehung** außerhalb der eigenen Familie erarbeiten.

Das kann in unterschiedlichen Formen möglich werden:

- in einer **Pflegefamilie**
- in einem **Heim**
- in einer **Jugendwohngemeinschaft**
- in einer anderen **betreuten Wohnform**
- oder in Form der **intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung**, meist in einer eigenen Wohnung

Ziel der Hilfe ist grundsätzlich die **Rückkehr des Kindes** in seine Familie.

Bei Beginn und während der Hilfe werden wir mit Ihnen in einer **gemeinsamen Hilfeplanung** an der Rückkehr Ihres Kindes in die Familie arbeiten.

Bei schon älteren Jugendlichen kann statt Rückkehr in die eigene Familie auch eine **Verselbstständigung angestrebt** werden.

Wenn Ihr Kind **seelisch behindert** oder von einer **Behinderung bedroht** sein sollte, kann mit Ihnen gemeinsam eine **bedarfsgerechte Hilfe** für Ihr Kind erarbeitet oder vermittelt werden.

Weitere spezielle Beratungsangebote

Das Jugendamt der Stadt Rheinbach

Das Jugendamt ist auch **Ansprechpartner für Eltern, Kinder, Pflegekinder, Vormünder** und andere **Bürgerinnen und Bürger** bei:

Ehemündigkeit: Sie sind unter 18 Jahre alt und wollen heiraten. Ihr Ansprechpartner ist das Familiengericht Rheinbach. Dort stellen Sie einen Antrag und wir werden um eine Stellungnahme gebeten.

Einbürgerungsverfahren: Sie sind Ausländer, leben längere Zeit in Deutschland und wollen die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben. Wenden Sie sich an Ihr zuständiges Standesamt Rheinbach. Wir werden in Einzelfällen um eine Stellungnahme gebeten.

Namensänderung: Wenden Sie sich an Ihr zuständiges Standesamt Rheinbach. In bestimmten Fällen geben wir eine Stellungnahme ab.

Verfahren vor dem Familiengericht: Bei Anträgen an das Familiengericht wirkt das Jugendamt mit und gibt eine Stellungnahme ab. Wir nehmen zu diesem Zweck Kontakt mit Ihnen auf und beraten Sie.

Verfahren vor dem Vormundschaftsgericht: Wenn Sie Vormund für Minderjährige sind, werden wir vom Vormundschaftsgericht um Entwicklungsberichte über den/die Minderjährige(n) gebeten. Wir nehmen in diesen Fällen Kontakt mit Ihnen auf.

Beratung von Vormündern: Sie sind Vormund oder wollen Vormund für ein minderjähriges Kind oder einen Jugendlichen werden. Wir informieren Sie gerne über Ihre Aufgaben und beraten Sie.

Aufnahme von Pflegekindern: Sie haben Interesse an der Aufnahme eines oder mehrerer Pflegekinder in Ihren Haushalt. Wir informieren Sie gerne über diese Aufgabe, beraten und schulen Sie.

Tagespflege und Kindertagesstätten

Tagesmuttervermittlung/Tagesvatervermittlung: Wenn Sie eine Tagesmutter/-vater oder Kinderfrau für die Betreuung Ihres Kindes suchen, beraten wir Sie gerne bei der Auswahl. Wir vermitteln ausschließlich Tagesmütter mit Pflegeerlaubnis. Fragen zur Ausgestaltung einer qualifizierten Betreuung und zur Förderung der Kindertagespflege können Sie mit uns im persönlichen Gespräch klären.

Zuschüsse bei der Kindertagespflege: Wenn Sie durch Berufstätigkeit, Ausbildung oder ähnliches Ihre Kinder nicht selbst betreuen können, können Sie einen Zuschuss zu den Kosten der Betreuung beantragen. Antragsformulare erhalten Sie bei uns in der Dienststelle.

Tagesmütter/-väter: Wenn Sie als Tagesmutter/-vater Tagespflegekinder betreuen wollen, brauchen Sie grundsätzlich eine Pflegeerlaubnis. Rufen Sie uns an, wir informieren Sie über die notwendigen Voraussetzungen. In regelmäßigen Treffen der Tagespflegepersonen sichern wir einen intensiven Austausch und geben aktuelle Informationen. Sollten Schwierigkeiten im Betreuungsverhältnis auftreten, bieten wir Fachberatung zur Klärung an.

Ansprechpartner **Frau Michalke** – Tel. **(02226) 917-611**
Sprechzeiten: Montag 10-12 Uhr, Donnerstag 14-16 Uhr

Terminvereinbarungen auch außerhalb dieser Zeiten möglich !!!

Kindergarten

Wenn Sie Fragen zu den Kosten eines Kindergarten- oder Tagestättenplatzes Ihres Kindes haben
oder
wenn Sie **Fragen zum Rechtsanspruch** Ihres Kindes auf einen Kindergartenplatz haben.

Ansprechpartner: **Frau Kurth** - Tel. **(02226) 917-452**
Frau Peters – Tel. **(02226) 917-231**

Kindeswohlgefährdung

In letzter Zeit häufen sich Berichte in Zeitungen und im Fernsehen über Vernachlässigungen von Kindern mit teils schwerwiegenden Folgen. Diese Berichte erzeugen manchmal den Eindruck, dass es erheblich mehr Fälle von Kindeswohlgefährdungen gibt. Dies lässt sich allerdings statistisch nicht belegen.

Gut ist, dass diese Berichterstattung die Sensibilität in der Bevölkerung für Gefährdungen von Kindern stark erhöht hat. Das Jugendamt ist nämlich, will es Kindeswohlgefährdungen verhindern, auf Mitteilungen aus der Bevölkerung angewiesen!

Wenn dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, muss es zum **Schutz des Kindes oder Jugendlichen** tätig werden. Das Jugendamt ist verpflichtet, geeignete und notwendige Maßnahmen zur **Abwehr** oder **Beseitigung der Gefährdungen** von Kindern und Jugendlichen zu ergreifen.

Das Jugendamt ist hier oft **auf Informationen** von anderen **angewiesen**, z.B. von Nachbarn, Lehrern, Erziehern, Freunden und Bekannten oder auch von Ärzten oder Hebammen.

Sie können beim **Jugendamt anrufen** oder **vorbeikommen**. In den Dienstzeiten steht **immer** ein Bereitschaftsdienst **zur Verfügung**. Ihre **Informationen** sind uns **sehr wichtig**, werden **vertraulich** behandelt und das Jugendamt schützt Ihr Interesse, wenn Sie als Melder zur Verfügung stehen und nicht wollen, dass Ihr Name mit in das Verfahren einfließt. Das Jugendamt gibt **grundsätzlich keine Namen von Meldern** weiter! Selbstverständlich können Sie also auch anonym bleiben.

Das Jugendamt führt ein **ausführliches**, meist telefonisches **Gespräch** mit Ihnen, um einen Eindruck zu bekommen, wie hoch der Grad der Gefährdung ist. Aufgrund einer in einem Fachteam vorgenommenen Risikoabschätzung werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

Der Begriff **Kindeswohlgefährdung** ist ein sog. unbestimmter Rechtsbegriff und umfasst **massive körperliche, seelische oder geistige** Gefährdungen des Kindeswohls mit **nachhaltigen Auswirkungen** auf die gesamte Entwicklung des Kindes/Jugendlichen.

Weitere spezielle Beratungsangebote

Information und Beratung im Jugendamt zum Thema:

Beistandschaft, Vormundschaft, Pflegschaft

- **Nicht verheiratete Eltern**
 - wenn Sie die Vaterschaft feststellen lassen wollen;
 - wenn Sie eine Feststellung des Unterhalts und/oder eine Durchsetzung des Unterhalts wollen oder sonstige Beratung in Unterhaltsfragen wünschen.

- **Getrennt lebende/geschiedene Elternteile in Unterhaltsfragen**
 - wenn Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils unregelmäßig oder gar nicht geleistet werden und Sie als sorgeberechtigter Elternteil eine Beistandschaft wegen des Unterhalts Ihres Kindes beantragen wollen;
 - wenn Sie als Mutter oder Vater Beratung und Unterstützung in Zusammenhang mit der Geltendmachung eigener Unterhaltsansprüche benötigen.

Junge(r) Erwachsene(r)

- wenn Sie Beratung und Unterstützung bei der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen Ihren Eltern gegenüber benötigen.

Weitere spezielle Beratungsangebote

Beurkundungen

- wenn Sie als nicht verheiratete Eltern eine gemeinsame Sorgeerklärung abgeben wollen;
- wenn Sie als nicht verheirateter Vater Ihre Vaterschaft urkundlich feststellen lassen wollen;
- wenn Sie eine Titulierung des Unterhalts als unterhaltspflichtiger Elternteil wollen.

Unterhaltsvorschuss

Wenn Sie als nicht verheirateter oder dauernd getrennt lebender und alleinerziehender Elternteil keinen Unterhalt für Ihr unter 12 Jahre altes Kind vom anderen Elternteil erhalten, können Sie Unterhaltsvorschuss beantragen.

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Wenn Sie Fragen zu der Kostenbeteiligung bei Hilfe zur Erziehung, Hilfe für junge Erwachsene oder Hilfen für seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche haben.

Spezielle Beratungsangebote *des Kreisjugendamtes* für Bürgerinnen und Bürger aus Rheinbach

Wenn Sie Fragen zum **Thema Adoption** eines Kindes haben, z.B. die Freigabe Ihres Kindes zur Adoption oder/und Alternativen erwägen, Ihr Stiefkind adoptieren möchten, Adoptiveltern werden wollen usw.

Die Mitarbeiterinnen des Kreisjugendamtes geben Ihnen gerne Auskunft.

Frau Altena, Tel. (02241) 13-3122

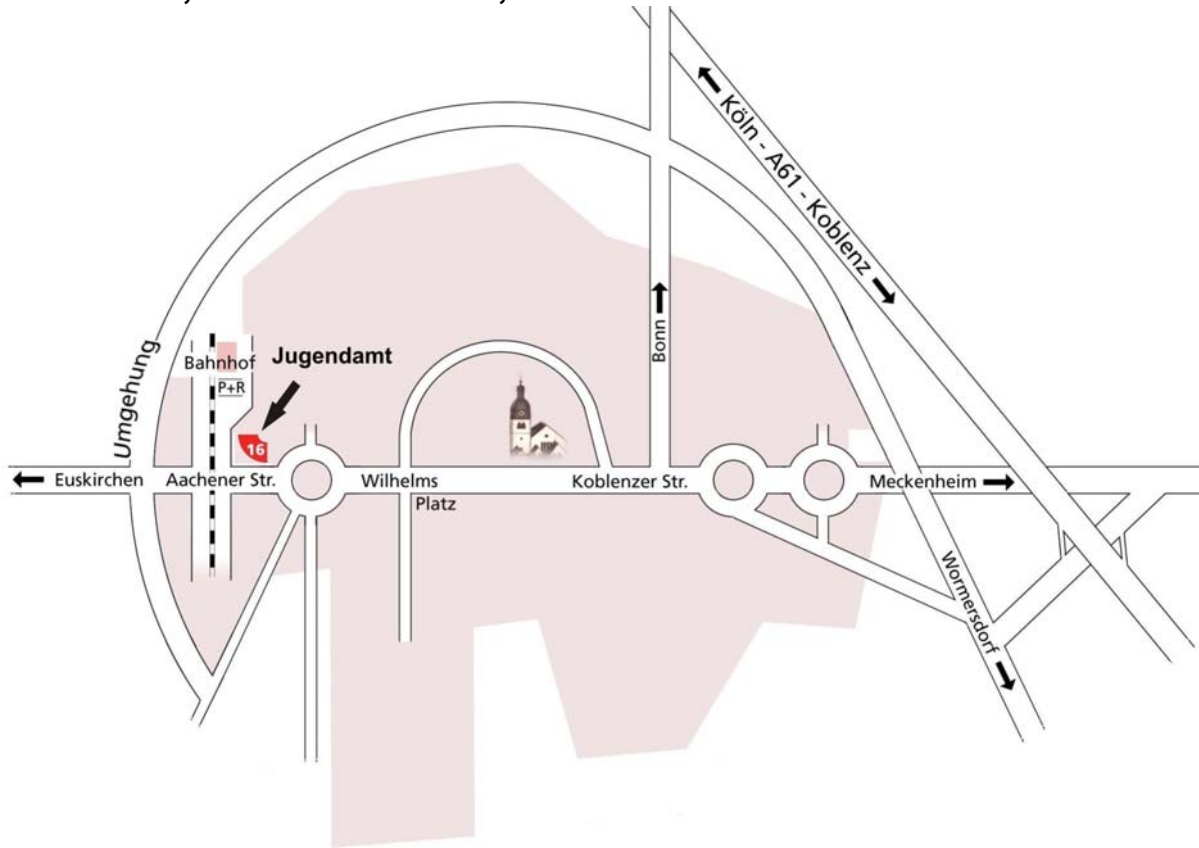
oder

Frau Kasolowsky, Tel. (02241) 13-2569

Kaiser Wilhelm Platz 1
53721 Siegburg

Sie finden die **Dienststelle** in

Rheinbach, Aachener Str. 16, Nähe Bahnhof



Telefon: 02226/917-600

Fax: 02226/917-620

Montag – Donnerstag: 8.00 bis 16.30

Freitag: 8.00 bis 12.30 Uhr

Nach Vereinbarung natürlich auch außerhalb dieser Zeiten!!